

# Miscellen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **6 (1888-1891)**

Heft 21-1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Blavignac*, Anhang zum Text, Taf. 24 u. 25. Atlas Taf. 42–47. Weitere Aufnahmen und Ansichten citirt *Bachelin*, Iconographie Neuchâteloise, p. 26 ff.

Die Anfänge der Stiftung sind dunkel. Der älteste Berichterstatter, der *Canonicus anonymus* (vermuthlich Jean de Bosco, † 1503) meldet: »sed de tempore foundationis ejusdem nichyl, pro dolor! attingere valui, nam sepenumero oppidum Novi Castri fuit incendiis diversis adustum et pene in cineres redactum« (*Matile*, Dissert. 24). Von einer 1672 zerstörten Inschrift, die sich nach der wohl irrthümlichen Angabe im Schweiz. Geschichtsforscher, Bd. VI, p. 164 am Inneren des S. Hauptportales befunden haben soll, gibt die älteste Copie des *Canonicus anonymus* (d. Facsimile bei *Matile*, Dissert. Taf. II). Andere Lesarten l. c. 24. Die richtigste hat wohl *Sal. Vögelin* (Anz. f. Schweiz. Gesch. u. Alterthumskunde 1862, Nr. 2, p. 35, vorgeschlagen: »Respice virgo pia me Bertham Sancta Maria, | Et simul Ulricum qui sit fugiens inimicum. | Det (dat) domus hæc risum facientibus et paradisum.« Auch von dem Relief des Bogenfeldes, das diese Inschrift umgab, sind keine zuverlässigen Copien überliefert, denn die Abbildung bei *Du Bois* (Taf. 18 u. 19) ist die willkürliche Ausführung flüchtiger Skizzen, die sich in späteren Abschriften von *Barilliers* Monumens parlans befinden (*Matile*, Musée hist. I, 5 u. f.) und gegen deren Genauigkeit auch *Matile* (Dissert., p. 27) berechnete Zweifel erhebt: »la seule chose que l'on puisse admettre dans cette sculpture, c'est, qu'elle représente, comme nous l'avons vu, la vièrge Marie, ayant à sa droite [à la place d'honneur] un homme, et à sa gauche une femme, faisant tous deux la présentation du temple qu'ils lui dédient.« Eine Wiederholung dieser Darstellung will *Matile* (Musée hist. I, 23 n. Dissert. 27), in einem schon 1841 fast erloschenen Wandgemälde über dem Cenotaphium der Grafen von Neuenburg entdeckt haben, doch ist diese Angabe mit Vorsicht aufzunehmen. An diese Darstellung knüpfen die verschiedenen Hypothesen über die Stiftung der Collegiatk. an Die ehemals gangbarste, noch von *Du Bois* und *Blavignac* 210 aufrecht erhaltene Deutung weist auf Königin Bertha († 966), Tochter des Herzogs Burchard von Alamannien, seit 922 Gemahlin Rudolfs II. von Hoch- oder Transjuranisch-Burgund. Einer Ueberlieferung zufolge, deren schon *Jonas Barillier* in seinen verlorenen Monumens parlans und *Boyve*, Annales. Tome I, livre I, p. 97) gedenken, soll sich Bertha vor den Sarazenen nach Neuenburg zurückgezogen und mit ihrem Oheim, Bischof Ulrich v. Augsburg den Grund zu der K. gelegt haben. Andere Hypothesen über die Persönlichkeiten Bertha's und Ulrich's zählt *Matile*, Dissert. 28 u. f. auf und schliesst p. 26 wohl richtig, dass das »inimicum« in biblischem Sinne als Seelenfeind (Satan) zu deuten und die Inschrift auf spätere Persönlichkeiten zu beziehen sei, als die er S. 291 in Uebereinstimmung mit dem *Canonicus anonymus* und dem Verf. der Mémoire im Geschichtsforscher, Graf Ulrich II. von Neuenburg (1147–1190) und seine Gemahlin Bertha de Grange bezeichnet.

### Miscellen.

1485, den 9. Mai (Montag vor Auffahrt) gibt Dorothea Ensinger, Gemahlin des Niklaus Weisser in Ulm ihrem Gemahl Vollmacht zum Prozess gegen ihren Schwager Meister Vincentz Ensinger in Konstanz (den Sohn des berühmten Erbauers des Berner Münsters). Staatsarchiv Bern.

*Zur Burgunderbeute.* 1. Wir Schultheis und Rät zu Bern bekennen, als wir dan von Petern vom Hag ettliche Kleider, so des Burgunschen Hertzogen seligen gedächtnis gewesen sind, gekouft haben, und aber er gegen dem ersamen Herrn Petern Derosseres, priestern, Chorhern zu Nüwenburg desshalb gemeinschaft understanden hat, das wir im da versprochen und zugesagt haben, geloben im öch in Kraft dis briefs bi unsern eren und trüwen den vorberüerten Petern vom Hag gegen den obgenannten Herrn Petern söllichs koufs unbeswert zu halten und vor allem last zu verhüten alle geverd vermitteln. Und des zu urkund etc. Zinstag, prima Julii 1477. Staatsarchiv Bern. Unnütze Papiere, Band 19. No 1.

2. Der reiche Berner Jakob Lombach verordnete 1501 in seinem Testamente: »Ich ordnen Sant Vintzenzen die burgunski techi in der Kilchen zu bruchen.« Staatsarchiv Bern, Testamentenbuch II, 102.

3. 1505 übergab die Wittwe des Anthoni Archer dem Stadtseckelmeister zu Handen der Leutkirche »drei Techinen von Grandson und dann drei ander Techinen, böss und gut«. Staatsarchiv Bern, Unnütze Papiere, 13. Band.

Dr. G. Tobler.

*Verding Zedel, den Kirchenthorn Bey St. Verena (in Magdenau) bethreffendt. 1675.* Zuo wüssen demnach Anno 1674: Ein Sturm Lufft den Gloggenthorn bey St. Verena zuo Magtenaw Oben abge-

worffen, von der Stockmauer biß über den Gloggenstuhl sampt dem Tach, welches von holtzwerckh biß in den Gibel über 30 : Schuoch hoch gewesen. Worüber die Hochw. in Got Geistl. Fraw, Fraw *Mra Cecilia* Abbtissin gedachtes Gotshauses, Gnedigen beuelch geben, solchen von Mauerwerckh biß in die Gibell widerumb auffzuoführen vnd zuo bauen; zuo volg dessen haben der wohlehrw. vnd hochgelehrt Hr. P. Christoph Silberysen, Conventual dess Lobl. Gotshausß Wettingen, der Zeit Beicht. vnd Pfarher alhie, hauptmann Johan Boppert bey St. Wolfgang, Amptmann, vnd Hanß Strässli, Vogt, auf gn. guotheissen hochgedacht Ihr Gnaden der Fr. Abtissin, dem Ehrbaren vnd bescheidenen Mr. Hanß Selben, Mauhreren auß dem Lechthal, verdingt wie hernach volgt; der Thurm ist überhaupt in die gefierig : 18 : Schuo breith, darauff soll ein Stockmaur gemacht werden, 2 : Schuo dickh, 18 : hoch ins gfiert, mit 4 Liechter so weith daß die groß Glocke auß vnd ein möge, mit Circkhel runden Bögen :  $4\frac{1}{2}$  : Schuo Brust höhe von der alten Maur, Im Liecht 7 : Schuo hoch, alß dan beyde Gibell über den drey Angel, das ist wenigst 18 Schuo hoch, vnd 15 Zoll dickh, also daß die gantze höchj deß neüwen Maurwerckhs über 36 Schuo hoch werden solle; die Traplen biß zuo dem Ersten grüst soll ohn Seinen Costen von dem Zimermann gemacht werden, daß Erste grüst aber, Sovil dem Zimer Meister Mann gibt, Soll der Maurmeister in seinem Costen auch so viel zuo geben Schuldig sein; waß eß dan weithers Rüstentß bedarff, Soll es in deß Mauhrers Costen geschehen, Jedoch soll ihnen auff daß Gotshausß Costen alles Rüstholz an die handt gegeben werden, auch dem Maurmeister, So lang er daran schaffet, täglich 2 : Mann zuo einer beyhilff, die mit zuo vnd von der Arbeith gangen; gibt ohngefahr dickhe vndt dünne Maur 40 Klafter; von dieser Arbeith ist gedachtem Mr : Hanß Selben für Speiß vndt lohn versprochen worden, Namblich 72 : fl. ist für Jedes Klafter ohngefahr 1 fl 48 kr. Darbey soll es verbleiben, Eß habe der Meister hinder oder vor, Eß thüee ihme wohl oder wee, also daß mann nit erst nach der Arbeith klagen soll. So geschehen Im Gotshausß Magtenaw, den 1 tag April, Ao 1675. P. Dom. Willi.

*Dücheltag, Düchelmahl.* In früheren Zeiten muss es besonders auf dem Greifensee sehr viele Haubentaucher oder »Düchel« gegeben haben, die dort brüteten. Dr. *Konrad Gessner* schreibt darüber, man habe in Greifensee einen gewissen Tag im August »Dücheltag« genannt, indem man viele dieser Vögel mit Netzen fing, und nach dem Fange habe man in des Vogts Hause eine Mahlzeit gehalten, welche man das »Düchelmahl« nannte. Davon weiss jetzt Niemand mehr etwas. Dr. *H. Schinz*, der Kanton Zürich in naturgeschichtlicher und landwirthschaftlicher Beziehung dargestellt. 1842. S. 275.

R. Bölsterli.

## Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von *Carl Brun*.

**Aargau.** Die hist.-antiquarische Gesellschaft von *Basel* liess an der altrömischen Castellmauer von *Kaiseraugst* Ausgrabungen vornehmen, die drei Inschriftsteine zu Tage förderten. Nur einer derselben zeigte jedoch die vollständig erhaltene Schrift. Die fünfzeilige Inschrift lautet: »Mercurio Augusto sacr(um) L(ucius) Ciltius Celtilli f(ilius) Quirina Cossus servir Aug(ustalis) l(ocus) d(atu)s d(ecurionum) d(ecreto).« Also: ein Angehöriger der in den Provinzen verbreiteten Gesellschaft der »Augustalen« bringt dem als Merkur verehrten Kaiser Augustus ein Weihgeschenk dar, zu dessen Aufstellung der Stadtrath den Platz bewilligte. Worin das Geschenk bestand, stellt vielleicht eine nähere Untersuchung fest. Der Weihende hat die Namen und Requisite eines römischen Bürgers, d. h. Vor-, Geschlechts- und Zunamen. Sein Vater hiess Celtillus, er selbst ist in einem der 35 Wahlkörper Roms, in der Tribus Quirina, eingeschrieben. Der Stein stammt wohl von *Baselaugst* her, dessen Trümmer offenbar zu den Fundamenten des Römercastells zu *Kaiseraugst* verwendet wurden (»Allg. Schw.-Ztg.« v. 3. Dec. Nr. 287 u. kl. Mittheilungen der »N. Z.-Ztg.« v. 7. Dec., Nr. 340, Bl. 1). — Jahres-Versammlung der Aarg. hist. Gesellschaft im Rathhause zu *Zofingen*. Der Präsident, Prof. *Hunziker* von Aarau, verliest den Jahresbericht, dem zu entnehmen ist, dass das Flurnamen-Buch von Prof. *Rochholz* 1888 erscheinen wird, dass dagegen das Urkundenbuch einstweilen noch in weite Ferne gerückt ist. Verstorbene Mitglieder: Pfr. *Schröter* in Rheinfelden, *Geiser-Ryser*, alt Stadtmann *Ringier* von Zofingen, Pfr. *Merz* in Entfelden. Vorträge hielten Bezirkslehrer *Faller* über die Mauritiuskirche in Zofingen (ein Auszug im »Zofinger Tagbl.« Nr. 258) und Prof.